Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)

Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bürgertestungen gem. § 4a der Coronavirus-Testverordnung in der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)

0. Vorbemerkung

Die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) verarbeitet im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Testangebotes informieren

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) / info@rheinfelden-baden.de / 07623/95-0

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Kontaktdaten: datenschutz@rheinfelden-baden.de / 0711 810814444

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Terminvergabe:
Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um mit Ihnen einen Termin für die Durchführung des PoC-Testes zu vereinbaren. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.

Datenverarbeitung im Rahmen des PoC-Antigen-Tests:
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bescheinigung Ihres positiven oder negativen Testergebnisses. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 Buchst. h), Abs. 3 EU-DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung.

Übermittlung Ihres positiven Testergebnisses ans Gesundheitsamt:
Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO i.V.m. § 8 IfSG und § 2 Abs. 2 der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Beauftragung zur Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a TestV verpflichtet.
Hierüber hinaus erfassen wir die Testdaten anonymisiert für die Ermittlung der Anzahl aller durchgeführten Tests sowie aller positiven Testergebnisse und übermitteln diese ebenfalls an das zuständige Gesundheitsamt. Ein Rückschluss auf Ihre Person kann hieraus nicht gezogen werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt werden

Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt ggf. gegenüber

- dem zuständigen Gesundheitsamt bei positivem Testergebnis
- beauftragten Auftragsdatenverarbeitern (t-systems, Sozialstation Caritas Hochrhein) im Rahmen ihrer Beauftragung
- der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der Leistungsabrechnung

5. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Verarbeitung und Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für den Nachweis der korrekten Durchführung und Abrechnung bis zum 31.12.2024 (§7 Abs. 5 TestV).
Sollten Sie Ihren vereinbarten Testtermin nicht wahrnehmen können, werden wir Ihre personenbezogenen Daten umgehend löschen.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten haben asymptomatische Personen gemäß den § 4a der Coronavirus-Testverordnung einen Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Test. Möchten Sie diesen Anspruch geltend machen, benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Testung stattfinden.

8. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Ort:_____ Datum:_____

Vor und Familienname (in Druckbuchstaben)

_____

Unterschrift:_____